Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5014

28. 07. 89

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Kolumbien

In einer im April 1988 von amnesty international vorgelegten Untersuchung mit dem Titel „Kolumbien – ein Land im Ausnahmezustand"

— werden zahlreiche Fälle von Folterungen und politischen Morden dokumentiert, die unter der derzeitigen Regierung Barco von Angehörigen der Streitkräfte und der Polizei verübt wurden;

— wird die kolumbianische Regierung für die Menschenrechtsverletzungen, die von den sogenannten Zivilverteidigungsgruppen – bekannt als Todesschwadrone – begangen wurden, mitverantwortlich gemacht, weil ihre Existenz zumindest vom Verteidigungs- und Justizministerium gebilligt wird;

— wird festgestellt, daß amnesty international in keinem Fall eine Verurteilung von Angehörigen der Streitkräfte und der Polizei bekanntgeworden ist, obwohl in vielen Fällen ausreichend Beweise für Verletzungen von Menschenrechten vorliegen.

Wo – wie in Kolumbien – die systematische Beteiligung von Polizei und Militär an politischen Morden nachgewiesen ist und staatliche Konsequenzen ausbleiben, geht es nicht an, daß die Bundesregierung dokumentierte Menschenrechtsverletzungen nicht zur Kenntnis nimmt und in Untätigkeit verharrt.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, keine Polizeihilfe an Kolumbien zu leisten und entsprechende Planungen und Prüfungen unverzüglich einzustellen.

2. Der Deutsche Bundestag entsendet eine Delegation nach Kolumbien, um die Menschenrechtssituation in diesem Land aus eigener Anschauung kennenzulernen und die Regierung Kolumbiens zu ermuntern, sich nachdrücklich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage einzusetzen.

3. Der Deutsche Bundestag spricht sich aus für die Durchführung eines internationalen Menschenrechtskongresses in Kolumbien, der die Verantwortlichkeiten für den „Schmutzigen

Krieg" in Kolumbien untersuchen soll. Es sollte ermöglicht werden, folgende Personen für eine Teilnahme an diesem Kongreß zu gewinnen: führende Persönlichkeiten der Vereinten Nationen, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, der international anerkannten Organisation amnesty international und Americas Watch Committee, der lateinamerikanischen und europäischen Parlamente sowie anerkannte Persönlichkeiten wie der Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel und der kolumbianische Literaturnobelpreisträger Gabriel García Márquez.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, für das Zustandekommen eines solchen Menschenrechtskongresses tätig zu werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für die Ernennung eines Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Kolumbien einzusetzen.

5. Der Deutsche Bundestag würde es für sachdienlich halten, wenn der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sich weiter über die Menschenrechtssituation in Kolumbien informiert, und würde es begrüßen, wenn der Unterausschuß beschlösse, eine Anhörung zur Lage der Menschenrechte in Kolumbien durchzuführen.

6. Der Deutsche Bundestag wird die Kulturkampagne „Colombia Vive", die im Oktober 1989 mit breiter nationaler und internationaler Beteiligung in Kolumbien stattfinden soll, politisch unterstützen.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kolumbien anzuweisen, Schutzfunktionen für gefährdete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kolumbianischer Menschenrechtsorganisationen zu übernehmen und bei den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft ähnliche Initiativen anzuregen.

Bonn, den 28. Juli 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333